



AUF GRUND DES § 1 ABS 2 UND DES § 10 DES BAUGESETZBUCHES (BAUGB) IN V MIT § 40/§ 72 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDERDUNGS (NGO) ABS 1 NR 1 HAT DER RAT DER SAMTGEMEINDE LENGERICH

DIESE ÄNDERUNG BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG BESCHLOSSEN

LENGERICH DEN 28.10.1994

PLANZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 18.12.1990

D = DARSTELLUNG
V = VERMÉRK
N = NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

DVN

X (W) WOHNBAUFLÄCHE

EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHES FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF FLÄCHEN FÜR SPORT-UND SPIELANLAGEN

DVN

X (S) FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF
X (A) SCHULE
X (O) SPORTLICHEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN

VERKEHRSLÄCHEN

DVN

X (S) STRASSENVERKEHRSLÄCHE
X (P) PARKFLÄCHE

HAUPTVERSORGUNG - UND HAUPTABWASSERLEITUNG

DVN

X (H) 10 KV-FREILEITUNG
X (V) VEW HOCHDRUCK - GASROHRLEITUNG

GRÜNFLÄCHEN

DVN

X (G) GRÜNFLÄCHE
X (S) SPORTPLATZ
X (A) ANPFLANZUNG

FLÄCHEN FÜR LANDWIRTSCHAFT UND WALD

DVN

X (W) FLÄCHEN FÜR WALD

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

DVN

X (L) UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT
X (E) ERSATZMASSNAHME
X (M) UMWÄNDLUNG VON FICHTENWONDKULTUR IN LAUBWALD

14.A SONSTIGE PLANZEICHEN

DVN

X (G) GRENZE DES RAUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER ÄNDERUNG
X (ST) STELLPLATZE
X (KD) KULTURDENKMAL
X (U) UMGRENZUNG DER FLÄCHEN FÜR VORKEHRUNGEN ZUM SCHUTZ GEGEN SCHADLICHE UMWELTEINWIRKUNGEN IM SINNE DES BUNDESIMMISSIONS-SCHUTZGESETZES

DER RAT DER SAMTGEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 16.6.1993 DIE AUFSTELLUNG DER ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS IST GEM § 2 ABS 1 BAUGB AM 28.6.1993 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT

LENGERICH DEN 28.10.1994

SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER
SAMTGEMEINDEDIREKTOR

VERVIELFÄLTIGUNGSVERMÉRK
KARTENGRUNDLAGE
HERAUSGABEVERMÉRK
ERLAUBNISVERMÉRK

DEUTSCHE GRUNDKARTE M 1:5000
BLATT NR
BLATTNAME
HERAUSGEGEBEN VOM KATASTERAMT MEPPEN
AUSGABEJAHR 1992
VERVIELFÄLTIGUNGSERLAUBNIS FÜR
ERTEILT DURCH DAS KATASTERAMT MEPPEN
AM DEZEMBER 1992
A.Z. P 33/93

DER RAT DER SAMTGEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 27.1.1994 DEN ENTWURF DER ÄNDERUNG UND DES ERLÄUTERUNGSBERICHTS ZUGESTIMMT UND SEINE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 27.1.1994 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT. DER ENTWURF DER ÄNDERUNG UND DES ERLÄUTERUNGSBERICHTS HABEN VOM 07.02.1994 BIS 07.03.1994 GEM § 3 ABS 2 BAUGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN

LENGERICH DEN 28.10.1994

SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER
SAMTGEMEINDEDIREKTOR

DER RAT DER SAMTGEMEINDE HAT NACH PRÜFUNG DER BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEM § 3 ABS 2 BAUGB DIE ÄNDERUNG NEBST ERLÄUTERUNGSBERICHT IN SEINER SITZUNG AM 22.06.1994 BESCHLOSSEN

LENGERICH DEN 28.10.1994

Der Flächennutzungsplan vom (AZ. 504.9-2000-540.31) vom heutigen Tage unter Aufhebung des Beschlusses vom 28.10.1994 gemäß § 10 BauGB genehmigt. Die Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Odenburg, den 2/12. 95
Bez. Reg. Weser-Ems
im Auftrage

DER RAT DER SAMTGEMEINDE IST IN DER GENEHMIGUNGSVERFAHRENG VOM (A.Z. 504.9-2000-540.31) AUFGEFÜHRTEN AUFLAGEN / MASSGABEN IN SEINER SITZUNG AM 28.10.1994 BEGETRETEN. DIE ÄNDERUNG HAT ZUVOR WEGEN DER ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT

LENGERICH DEN 28.10.1994

SAMTGEMEINDEDIREKTOR

DIE GENEHMIGUNG DER ÄNDERUNG IST GEM § 6 ABS 5 BAUGB AM 31.01.1995 IM AMTSBLATT DES LANDKREISES EMSLAND BEKANNTGEMACHT WORDEN. DIE ÄNDERUNG IST DAMIT AM 31.01.1995 WIRKSAM GEWORDEN.

LENGERICH DEN 08.02.1995

INNERHALB EINES JAHRES NACH WIRKSAMWERDEN DER ÄNDERUNG IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDEKOMMEN DER ÄNDERUNG GEM § 215 (1) SATZ 1 BAUGB NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN

LENGERICH DEN 11.12.2006

INNERHALB VON SIEBEN JAHREN NACH INKRAFTTRETEN DER ÄNDERUNG SIND MÄNGEL IN DER ABABUNG GEM § 215 (1) SATZ 2 BAUGB NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN

LENGERICH DEN 11.12.2006

URSCHRIFT

14. ÄNDERUNG
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
SAMTGEMEINDE LENGERICH
GEMEINDE HANDRUP
LANDKREIS EMSLAND

M 1:5000
DIE ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VOM

plb PLANUNGSBÜRO HÜTKER
OSNABRÜCK DEN 22.07.1993

pb PLANUNGSBÜRO HÜTKER
STADTBBAU - GRÜNDLAGEPLANUNG
48076 OSNABRÜCK - WESERSTRASSE 111 TEL. 516 81 07